

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

NIGRIN Scheibenklar Konzentrat 1:100 Artikelnummer 74131_1112

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma INTER-UNION Technohandel GmbH

Klaus-von-Klitzing-Straße 2

76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)6341-284-0 Fax +49 (0)6341-284-290 Homepage www.nigrin.de E-Mail autopflege@inter-union.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft autopflege@inter-union.de Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort GEFAHR

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



R-Sätze R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.



Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 2 / 11

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

ES.

Signalwort GEFAHR

Enthält: Alkylethersulfat, Na Salz

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz

Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 P351 P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: 15 - <30% anionische Tenside

Duftstoffe LINALOOL Duftstoffe COUMARIN

Konservierungsmittel 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL

Duftstoffe HYDROXYISOHEXYL 3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE

Konservierungsmittel METHYLISOTHIAZOLINONE Duftstoffe BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL Konservierungsmittel BENZISOTHIAZOLINONE

Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Umweltgefahren Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.



76829 Landau/Pfalz

Erstellt am: 20.11.2012, Überarbeitet am 20.11.2012 Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 3 / 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Coholt [0/1	Deptendial
	Bestandteil
5 - <15	Alkylethersulfat, Na Salz
	CAS: 68585-34-2, EINECS/ELINCS: 500-223-8, ECB-Nr.: 01-2119488639-16
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2 - H315 - Eye Dam. 1 - H318
	EEC: Xi, R 38-41
5 - <10	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz
	CAS: 97489-15-1, EINECS/ELINCS: 307-055-2, ECB-Nr.: 01-2119489924-20-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4 - H302 - Skin Irrit. 2 - H315 - Eye Dam. 1 - H318
	EEC: Xn, R 22-38-41
1 - <5	Docusatnatrium
	CAS: 577-11-7, EINECS/ELINCS: 209-406-4
	GHS/CLP: Eye Dam. 1 - H318 - Skin Irrit. 2 - H315
	EEC: Xi, R 38-41
0,1 - <1	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran
	CAS: 1222-05-5, EINECS/ELINCS: 214-946-9, EU-INDEX: 603-212-00-7
	GHS/CLP: Aquatic Acute 1 - H400 - Aquatic Chronic 1 - H410, M = 1
	EEC: N, R 50/53
0,1 - <0,1	$[3R-(3\alpha,3a\beta,7\beta,8a\alpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on$
	CAS: 32388-55-9, EINECS/ELINCS: 251-020-3
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 1 - H410
	EEC: N, R 50/53

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid.

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Scheibenklar Konzentrat 1:100 Artikelnummer 74131_1112 INTER-UNION Technohandel GmbH 76829 Landau/Pfalz



Erstellt am: 20.11.2012, Überarbeitet am 20.11.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 4 / 11

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte Kohlenwasserstoffe Schwefeloxide (SOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



76829 Landau/Pfalz

Erstellt am: 20.11.2012, Überarbeitet am 20.11.2012 Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 5 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

nicht relevant

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
5 - <10	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz, CAS: 97489-15-1
	Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm².
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 5 mg/kg KG/d.
	Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm².
	Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm².
	Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm².
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 3,57 mg/kg KG/d.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 12,4 mg/m³.
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 7,1 mg/kg KG/d.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 35 mg/m³.

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
5 - <10	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz, CAS: 97489-15-1
	Frischwasser, 0,04 mg/l.
	Sediment (Meerwasser), 0,94 mg/kg dw.
	Boden, 9,4 mg/kg dw.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 600 mg/l.
	Meerwasser, 0,004 mg/l.
	Sediment (Frischwasser), 9,4 mg/kg dw.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Dicht schliessende Schutzbrille. Handschutz Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte Kleidung ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren nicht anwendbar Begrenzung und Überwachung der

Siehe ABSCHNITT 6+7.

Umweltexposition



76829 Landau/Pfalz

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 6 / 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig **Farbe** gelb/grün Geruch fruchtig Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert

pH-Wert [1%] nicht bestimmt

Siedepunkt [°C] >34

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht anwendbar nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd nein Dampfdruck/Gasdruck [kPa] 2,3 Dichte [g/ml]

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser vollständig mischbar Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Schmelzpunkt [°C]

Selbstentzündung [°C]

Zersetzungspunkt [°C]

nicht relevant

Relative Dampfdichte [Bezugswert:

nicht bestimmt

Viskosität

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt nicht bestimmt nicht anwendbar nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



76829 Landau/Pfalz

Erstellt am: 20.11.2012, Überarbeitet am 20.11.2012 Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 7 / 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - <1	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran, CAS: 1222-05-5
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (IUCLID).
	LD50, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg (IUCLID).
5 - <15	Alkylethersulfat, Na Salz, CAS: 68585-34-2
	LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.
1 - <5	Docusatnatrium, CAS: 577-11-7
	LD50, oral, Ratte: 4620 mg/kg (IUCLID).
	LC50, inhalativ, Ratte: 20 mg/L (IUCLID).
	LD50, dermal, Kaninchen: >10000 mg/kg (IUCLID).
5 - <10	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz, CAS: 97489-15-1
	LD50, oral, Ratte: > 500 - 2000 mg/kg (OECD 401).
	LD50, dermal, Maus: > 2000 mg/kg.
	oral, Ratte: NOAEL: 4000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - <1	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran, CAS: 1222-05-5
5 - <15	Alkylethersulfat, Na Salz, CAS: 68585-34-2
	LC50, (96h), Fisch: > 1 mg/l.
1 - <5	Docusatnatrium, CAS: 577-11-7
	EC50, (48h), Daphnia magna: 36 mg/L (IUCLID).
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 28 mg/L (IUCLID).
5 - <10	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz, CAS: 97489-15-1
	LC50, (96h), Fisch: 1 - 10 mg/l (OECD 203).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 9,81 mg/l (OECD 202).
	EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 61 mg/l (OECD 201).
	NOEC, Bakterien: 600 mg/l (DIN 38412 T.8).
	NOEC, 470 mg/l/56d (Eisenia foetida)(OECD 222).



Erstellt am: 20.11.2012, Überarbeitet am 20.11.2012 Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 8 / 11

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM **S2100** 59405

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"



Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 9 / 11

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2012)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO brennbare Lösungsmittel Unterliegt nicht dieser Verordnung

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

- Störfallverordnung nei

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

- Sonstige Vorschriften TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 38: Reizt die Haut.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Scheibenklar Konzentrat 1:100 Artikelnummer 74131 1112 **INTER-UNION Technohandel GmbH** 76829 Landau/Pfalz



Erstellt am: 20.11.2012, Überarbeitet am 20.11.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 10 / 11

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Scheibenklar Konzentrat 1:100 Artikelnummer 74131_1112 INTER-UNION Technohandel GmbH 76829 Landau/Pfalz



Erstellt am: 20.11.2012, Überarbeitet am 20.11.2012 Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 11 / 11

16.4 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen ja VOC (1999/13/EG) 0,2 %

Geänderte Positionen ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in

die Lunge.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Alkylethersulfat, Na Salz

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe,

Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: gelb/grün

ABSCHNITT 2 gelöscht: Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Dam. 1 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Irrit. 2 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Chronic 3

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: GEFAHR
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ätzwirkung
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ausrufezeichen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Verursacht Hautreizungen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 15 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Behältern

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht

vor.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 36: Reizt die Augen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. ABSCHNITT 2 hinzugekommen: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

GV Gefährdungsgruppe Haut: HB
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mitte

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-566-398, E-mail info@chemiebuero.de